



## Institutionelles Schutzkonzept der Karlsschützen-Gilde zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt

### *Präambel*

Im Schutzkonzept legen wir dar, wie wir als Karlsschützen-Gilde (KSG) versuchen, insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von schutz- oder hilfebedürftige Personen, die sich in einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis befinden, zu gewährleisten. Das vorliegende Präventionskonzept wurde von der Jahreshauptversammlung der KSG am 27.06.2025 verabschiedet.

Die Schützenbruderschaft der Karlsschützen-Gilde möchte Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und in denen sie sowie alle schutz- oder hilfebedürftige Personen engagiert ihrer Sportbegeisterung nachkommen können. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will die Karlsschützen-Gilde eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, da dies die grundlegendste Art der Prävention darstellt. Der Kern des Schutzkonzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex. Dort legen wir im Einzelnen dar, was wir bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Personen beachten.

Der Verhaltenskodex wurde als Arbeitsgruppe mit dem Präsidium und weiteren Mitgliedern des Vereins entwickelt.

Das Schutzkonzept behält seine Gültigkeit zunächst für fünf Jahre.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Schreibweise und Lesbarkeit wird in diesem Institutionellen Schutzkonzept immer das generische Maskulinum verwendet.

### **1. Definition**

„Sexualisierte Gewalt“ bedeutet, mit dem Mittel der Sexualität Macht auszuüben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen und ignorieren deren Grenzen. Sie sind den Betroffenen meist bekannt. Die Täter sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um Wiederholungstaten. Die Täter agieren durch gezielte Ansprachen, entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihrer Gegenüber und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

### **2. Zielsetzung**

Die KSG verpflichtet sich innerhalb seiner Strukturen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken. Der Verein setzt es sich zum Ziel, eine Vermeidung von sexualisierten Übergriffen auf allen Ebenen der Vereinsstruktur zu ermöglichen. Daher sollen alle Mitglieder auf mögliche Gefahrenbilder aufmerksam gemacht werden, die im

Schieß- und Bogensport möglich sind. Allen potentiellen Tätern soll es unmöglich oder ernstlich erschwert werden, innerhalb der KSG tätig zu werden.

Am Ende erhofft sich die KSG, dass alle Fälle von Gewalt, insbesondere sexualisierter Belästigung und Gewalt angesprochen werden und nicht in der Dunkelheit verschwinden, denn das würde nur die Täter schützen. Ein Effekt dieses Präventionskonzepts muss sein, dass diese Art von Gewalt im Schieß- und Bogensport nahezu ausgeschlossen werden kann.

Mit unserem Präventionskonzept wollen wir im ersten Schritt alle Mitglieder für die Thematik sensibilisieren. Jede/r im Verein ist für seinen/ihren Sportbereich verantwortlich, jede Form von physischer und psychischer Gewalt zu verhindern oder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird. Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen sehr wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Solange die Sensibilität in unserem Verband gewahrt bleibt, wird die ständige Aktualisierung aller Maßnahmen gesichert sein. Daher wird das Präsidium das Thema mindestens einmal im Jahr in seiner Sitzung aufgreifen.

### ***3. Qualifizierung und Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt***

Prävention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Trainer und Standaufsichten, der Ansprechperson für Prävention sowie des Präsidiums der Karlsschützen-Gilde. Ihre Handlungskompetenz können benannten Personen in Fortbildungen weiterentwickeln. Das bedeutet: das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Ausbildungsstruktur der KSG. Die Sensibilisierung für dieses Themenfeld ist hierbei besonders hervorzuheben.

Weiterhin wird allen Teilnehmern an Aus- und Fortbildungen entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Die Lehrgänge vermitteln ein Basiswissen zur Vorbeugung und Intervention, sowie die rechtlichen Grundlagen. Sie sollen für eine Achtsamkeit im Themenfeld sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ fördern.

Bei Trainern und Standaufsichten, der Ansprechperson für Prävention sowie bei Mitgliedern des Präsidiums der Karlsschützen-Gilde erfolgt in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Die entsprechenden Personen sind verantwortlich für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Eine entsprechende Dokumentation wird über die Geschäftsstelle der Karlsschützen-Gilde erfolgen.

Grundsätzlich ist bei der KSG, aufgrund der rechtlichen Relevanz der Waffengesetzgebung Voraussetzung, dass beim Schießsport mit Kindern und Jugendlichen stets eine Person mit JugendBasisLizenz oder einer vergleichbaren Ausbildung am Schießstand anwesend ist. Der Inhalt dieser Ausbildung bezieht sich auf einen altersgerechten Umgang mit dem Sportgerät unter Berücksichtigung der Entwicklungsstadien von Heranwachsenden.

### ***4. Kontaktperson***

Das Präsidium der Karlsschützen-Gilde benennt eine weibliche und eine männliche Kontaktperson für Fragen zu sexualisierter Belästigung und Gewalt. Die Kontaktperson steht bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf an

Fachberatungsstellen weiter. Die Kontaktperson verpflichtet sich zur Verschwiegenheit aller ihr zugetragenen Fälle.

Die Namen mit Kontaktdaten der Kontaktpersonen sind auf der Homepage der KSG ersichtlich.

### **5. „Und wenn doch“ - Umgang bei Verdacht (Interventionsleitfaden)**

Die Mitglieder der KSG sind in der Regel keine ausgebildeten Experten/innen im Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen. Werden Anzeichen sexueller Übergriffe oder gar konkrete Vorfälle sexualisierter Belästigung und Gewalt innerhalb der KSG wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine schwierige Situation.

Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den potentiellen Täter nicht leichtfertig anprangern.

Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied der Karlsschützen-Gilde mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Ausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann.

Die Verantwortlichen sollten sich bei einem Verdachtsfall ihrer Garantenpflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb des Vereins bewusst sein und diese wahrnehmen.

Dies bedeutet: Wird ein Fall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Das Wohl des Kindes/des Jugendlichen/der schutz- oder hilfebedürftigen Person muss dabei immer an oberster Stelle stehen.

Allerdings besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines/r Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Das Gebot heißt „an erster Stelle Diskretion“ unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall, sowie die Involvierung von Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

#### **a. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen**

Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Aber, das Opfer ist zu schützen! Ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff hat in den meisten Fällen zur Folge, dass der Täter den Druck auf das Opfer erhöhen, weitere Opfer eingeschüchtert sind bzw. werden, nicht gefunden werden können und die betroffenen Personen selbst über die Erlebnisse schweigen.

Aus diesem Grund soll kein Mitglied der KSG seinen Verdacht gegenüber dem potentiellen Täter äußern, sondern sich vertrauensvoll an die o.g. Kontaktpersonen oder das Präsidium wenden. Die informierte Person wird dann die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

## **b. Beobachtungsprotokoll**

Eine umfassende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ist unerlässlich, um betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Absicherung des Beobachters und vor allem notwendig, um in nachfolgenden Gesprächen die Informationen klar vorlegen und dokumentieren zu können. Sie dienen als Hilfestellung zur Sortierung der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen und zur Klärung der Entscheidung darüber, wie im Interesse der Betroffenen weiter vorzugehen ist. Dokumentiert werden die Wahrnehmungen, Beobachtungen und wörtlichen Aussagen des potenziellen Opfers und des potenziellen Täters.

Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter Belästigung und Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dabei ist es wichtig, dass den Schilderungen der Betroffenen zugehört und ihnen geglaubt wird.

### Dokumentiert werden folgende Aspekte:

- Persönliche Daten des betroffenen Kindes / Jugendlichen (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der verdächtigen Person(en) (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der Zeugen
- Angaben zu Auffälligkeiten: Verhaltensänderung, körperliche Symptome beim betroffenen Kind / Jugendlichen
- Informationen über das Vorgefallene: Welche Formen von sexualisierter Belästigung und Gewalt sollen vorliegen (verbal, visuell mit Bildnachrichten, unangemessene Berührungen, Exhibitionismus, versuchter Geschlechtsverkehr, ungewollte Penetration, etc.). Dazu gehören auch Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher (ist zu kennzeichnen) Inhalt der Information, ohne Interpretation und ohne Nachfrage. Die Dokumentation sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es sollten keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.
- Angaben zur Übermittlung des Verdachts (schriftlich, persönlich oder anonym) und durch wen (Betroffene Person oder Zeugen)
- Klärung der nächsten Schritte: Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden.
- Es werden keine Versprechungen abgegeben, die nicht eingehalten werden können.
- Es wird erklärt, dass zunächst Unterstützung eingeholt werden muss.
- Gemäß den vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der/die Ansprechpartner/in zu-

nächst das Präsidium. Im weiteren Verlauf wird auch der Vorstand der KSG informiert.

- Bei einem konkreten Verdacht, nimmt das Präsidium Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf, damit das Präsidium die „richtigen Schritte“ geht. Es werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtert.
- Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können eine/n Nebenklägervertreter/in einschalten. Hierfür wird ein „Opferanwalt“ beim „Weißen Ring“ erfragt.
- Die Vereinsmitglieder werden offensiv informiert. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt, in dem auf das laufende Verfahren verwiesen wird. So wird der „Gerüchteküche“ vorgebeugt.
- Es wird geprüft und vom Präsidium entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informiert wird. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde bzw. wie die Bemühungen des Präsidiums aussehen. Allerdings gilt es stets die Persönlichkeitsrechte des/r Verdächtigen zu wahren.

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

### **c. Unterstützung von außen (externe Fachberatungsstelle)**

Beim Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter Belästigung und Gewalt ist Hilfe bei Beratungs- bzw. Fachstellen zu suchen. Deren Mitarbeiter/innen sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen können einen Nebenklägervertreter/in einschalten. Ein/e erfahrene/r Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein.

Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies darf ausschließlich in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

### **d. Kommunikation im Verdachtsfall**

Zunächst ist das Präsidium der KSG über den Verdacht bzw. den Vorfall zu informieren.

Im zweiten Schritt wird das Präsidium den Vorstand über den Vorfall informieren. Mit Verweis auf das laufende Verfahren ist jedoch die Anonymität der Beteiligten zu wahren und keine Namen der Beteiligten an den Vorstand weiterzugeben.

Das Präsidium kann im Einzelfall entscheiden, die Öffentlichkeit zu informieren, um das Vertrauen in die Arbeit des Vereins wiederherzustellen. Die Darstellung, wie interveniert wurde bzw. der Präventionsbemühungen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt können hilfreich sein. Unter der Beachtung, dass jede/r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können, sollte im Falle einer Pressemitteilung keine namentliche Nennung erfolgen.

Zudem sollen auch keine Angaben veröffentlicht werden, die zur Identifikation eines Opfers oder eines/r Verdächtigten führen könnten.

Die KSG verpflichtet sich jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung – speziell sexualisierte Belästigung und Gewalt - zu prüfen und aufzuklären. Das Wohl des Kindes steht immer an oberster Stelle. Sollte der Verdacht aufrechterhalten bleiben oder sich eine Gefährdung des Kindes abzeichnen, sind umgehend weitere Schritte einzuleiten. Im gesamten Prozess heißt das oberste Gebot „Diskretion“ aufgrund der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern im Verdachtsfall.

## **6. Risikoanalyse**

In jeder Sportart gibt es Situationen, die von Tätern genutzt werden können, um eine Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausüben zu können. In der folgenden Risikoanalyse sollen die Gefahrenfelder im Schieß- und Bogensport erläutert und in eine Bewertung der Gefahrenhöhe eingestuft werden.

### **a. Körperkontakt**

Der körperliche Kontakt stellt im Schieß- und Bogensport eine immer wiederkehrende Situation dar. Dieser Körperkontakt kann als versuchter sexueller Kontakt interpretiert oder empfunden werden oder als potentielle Möglichkeit des Täters genutzt werden. Die dabei entstehenden Risiken sollen hier näher aufgegriffen werden.

- Hilfestellungen für die richtige Position am Schießstand beinhalten sehr oft eine körperliche Kontaktaufnahme.
- Beim Anlegen der Schießkleidung – hier speziell der Gewehrbereich – wird oft die Hilfe der Trainer in Anspruch genommen. Hier kommt es unvermeidbar zu einer direkten Berührung.
- In jedem Sport gehören Rituale vor oder nach dem Wettkampf mittlerweile zum festen Ablauf. Diese können mit Körperkontakt verbunden sein.
- Das lockern der Muskulatur wird oft durch Massagen unterstützt und sind ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.
- Nach dem Wettkampf wird durch Körperkontakt (Umarmung) oft Trost gespendet oder der Sieg gefeiert.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich</b>	<b>gering, mittel, hoch</b>	<b>Begründung</b>
<b>Körperkontakt</b>		
Hilfestellungen, z.B. beim Erlernen der richtigen Stellung	mittel	Temporärer Körperkontakt
Hilfe beim Anlegen der Schießkleidung	mittel	Temporärer Körperkontakt
Rituale	gering	Punktuellem Körperkontakt

Körperliche Nähe bei Massagen und physiotherapeutischen Behandlungen	hoch	Unmittelbarer Körperkontakt
Emotionaler Körperkontakt nach dem Wettkamp	mittel/hoch	Vom temporären Kontakt (z.B. Handschütteln) bis intensiven Kontakt (z.B. Umarmungen) alles möglich.

### **b. Infrastruktur der Sportstätten**

Die Infrastruktur im Schieß- und Bogensport bietet gewisse Möglichkeiten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen oder auslösen können.

- Bei Wettkämpfen, Freizeiten und Lehrgängen übernachten Sportler gemeinsam mit Trainer und Betreuer in denselben Hotels. Die räumliche Nähe erhöht hier das Risiko, da in den Abendstunden eine unbeobachtete Annäherung möglich sein könnte.
- In der Damentoilette der KSG gibt es eine Garderobe, sodass ein Umkleiden für Frauen und Mädchen dort gewährleistet ist. Doch für die Herren sowie in vielen Schießhallen, in denen Wettkämpfe stattfinden, stehen keine Umkleideräume zur Verfügung oder sind weit vom Schießstand entfernt. Dann erfolgt das Anlegen der Schießkleidung in der Halle. Heutzutage besitzt fast jede Person ein kamerafähiges Smartphone. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von Kindern und Jugendlichen in Unterwäsche aufgenommen werden und sogar elektronisch verbreitet werden können.
- Während der gemeinschaftlichen Anreise zu Wettkämpfen kann eine unbeobachtete Annäherung erfolgen.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich Körperkontakt</b>	<b>gering, mittel, hoch</b>	<b>Begründung</b>
Räumliche Nähe und zeitintensive Zusammenkunft - Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Lange Dauer des Zusammenseins während des Wettkampfes oder der Fahrt
Fehlende Intimsphäre durch fehlende Infrastruktur	mittel	Umkleidekabinen sind nicht vorhanden und werden nicht genutzt.
Handys und Kameras	hoch	Fotos und Videos während des Umziehens können schnell und unbemerkt in den modernen Medien verbreitet werden.

### **c. Abhängigkeit**

Abhängigkeiten schaffen Situationen, in denen die Täter sich vor „Anzeige“ des Übergriffs relativ sicher sein können. Außerdem handelt es sich bei den Beziehungen zwischen dem Opfer und dem Täter durch diese Abhängigkeit eher um Langzeit-beziehungen, die für Außenstehende als vertraute Beziehung wirken, was Vieles „entschuldigt“.

- Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft trauen sich Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.
- Die Beschuldigung eines Trainers würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich Sportler häufig.
- Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.
- Im Spitzensport verbringen Sportler und Betreuer Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich Körperkontakt</b>	<b>gering, mittel, hoch</b>	<b>Begründung</b>
Trainer nennen die Mannschaft.	mittel	Sportler schweigen aus Angst vor der Nichtnominierung.
Weit und breit gibt es keine Alternative zum aktuellen Trainer	mittel	Sportler weigern aus Angst vor der Gefahr, den einzigen Trainer zu verlieren.
Hierarchische Strukturen mit umfangreicher Entscheidungskompetenz.	mittel	Aus Angst vor dem alles allein entscheidenden Trainer schweigen Sportler.
Im Spitzensport wird viel Zeit miteinander verbracht.	mittel	Zahl der Situationen, die Übergriffe ermöglichen ist recht hoch.
Abhängigkeit verschleiert / verdeckt Übergriffe.	mittel	Außenstehende erkennen wegen der engen Beziehung die Übergriffe nicht oder „entschuldigen“ sie.

### ***7. Maßnahmen und Verhaltensregeln im Schieß- und Bogensport zur Vermeidung sexualisierter Belästigung und Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse***

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer

Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen manchmal zwingend erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuer/innen bzw. Sportler/innen durchführen lassen und Zustimmung der Sportler/innen einholen, genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Rituale („Siegesjubiläum“ und „tröstende Handlungen“ bei Niederlagen) im Vorfeld mit Sportler/innen abstimmen, auch bei der Vereinbarung dieser Rituale keinen Druck ausüben.
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner/innen achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen Betreuer und Sportler entstehen können.
- Bei mehrtägigen Trainings-/Wettkampfaufenthalten auf getrennte Schlafstätten der Sportler/innen achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden bereitstellen.
- Umkleiden werden von Übungsleiter/innen grundsätzlich nicht betreten, wenn doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine.
- Übungsleiter/innen duschen nicht mit Jugendlichen.
- In Schießständen Vorkehrungen treffen, damit sich die Sportler/innen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können, insbesondere dann nötig, wenn keine ausgewiesenen Umkleidemöglichkeiten bestehen.
- Ansprechpartner/innen benennen.
- Im Sanitärbereich / Physiobereich / Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Aufsichtspflicht beachten.
- Übungsleiter/innen/Betreuer/innen übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Vier-Augen-Prinzip einhalten.
- Mitarbeiter/innen gezielt auswählen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit „Täterhopping“ zu erschweren.
- Eltern bei der Organisation / Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbeziehen.

- Möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen zu Wettkämpfen festlegen (erzielte Ergebnisse). Offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen schaffen.

## **8. Strategie der KSG zur Prävention**

### **a. Überarbeitung der Regelwerke**

Die KSG hat in § 1 Absatz 6 seiner Satzung hierzu ausgeführt: „Die Karlsschützen-Gilde verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

In der Jahreshauptversammlung hat die KSG dieser Ausführung einen neuen Absatz hinzugefügt, der diese Positionierung hinsichtlich der sexualisierten Gewalt noch deutlicher zum Ausdruck bringt: „Die Mitglieder der Karlsschützen-Gilde bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Dies gilt genauso für schutz- und hilfsbedürftige Personen. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Vereinsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.“

Weitere Konsequenzen ergeben sich möglicherweise aus den Rechtsordnungen des Deutschen Schützenbundes (DSB) und Rheinischen Schützenbundes (RSB).

### **b. Konsequenzen**

Verstöße gegen die Vorgaben des Verhaltenskodex der KSG können mit Sanktionen geahndet werden. Diese ermöglichen u.a. den Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter, Trainer sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter oder sogar den Ausschluss aus der KSG.

### **c. Öffentlichkeitsarbeit**

Unter themenbezogener Öffentlichkeitsarbeit zur sexualisierten Belästigung und Gewalt versteht die KSG in erster Linie die Information und Beratung der Mitglieder des Vereins. Ausdrücklich sollen auch die Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern wissen, dass die KSG dieses Thema sehr ernst nimmt. Dabei gilt es, ebenso das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Auf unserer Homepage präsentieren wir dieses Präventionskonzept und benennen unsere Ansprechpartner/innen.